



Beschlussvorlage BV 351/2019 (KT)

### Antrag der SPD-Kreistagsfraktion - Erhalt von Berufsschulklassen

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	25.03.2019	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ist der Auffassung, dass gerade in unserer ländlichen Region Kleinklassen mit weniger als 16 Schülern möglich sein müssen. Er unterstützt daher die Bemühungen der Verwaltung die Schulstandorte und die vorhandenen Bildungsgänge im Landkreis Freudenstadt zu erhalten. Er bestärkt außerdem ausdrücklich die Vertreter der kreiseigenen Schulen, des Schulträgers, der Industrie- und Handelskammer sowie der Kreishandwerkerschaft in ihren gemeinsamen Anstrengungen, im Rahmen der regionalen Schulentwicklung akzeptable und ausgewogene Lösungen zu erreichen. Der Kreistag fordert das Land auf, zentrale Schulstandorte für mehrere Kreise nicht immer in den Großstädten, sondern auch auf dem Land anzusiedeln.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Finanzverwaltung und Schulen

Anlage: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Zum TOP werden eingeladen: Erich Haag, Leiter Finanzverwaltung und Schulen  
Anna-Lena Seeger, Sachgebietsleiterin Schulen / Zentraler Einkauf  
Schulleiter der Beruflichen Schulen, Herr Wüstner, Herr Schierle,  
Herr Stumpp, Herr Lindner



## I. Worum geht es?

Aufgrund der schrumpfenden Bevölkerungszahl und immer mehr Studierenden haben die beruflichen Schulen, überwiegend im ländlichen Raum, mit sinkenden Schülerzahlen zu kämpfen.

Auch im Landkreis Freudenstadt gibt es Berufszweige, die eine Mindestschülerzahl nicht oder nur schwer erreichen. Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion soll sich die Landkreisverwaltung beim Regierungspräsidium Karlsruhe dafür einsetzen, dass die Mindestschülerzahl einer Berufsschulklasse von 16 Schülern auf 10 heruntergesetzt wird. Darüber hinaus sollen einzelne Berufsschulzweige aus anderen Landkreisen, die Klassen in Freudenstadt auffüllen.

## II. Sachverhalt

Das Verfahren zur Einrichtung und Aufhebung von Bildungsgängen an öffentlichen beruflichen Schulen wird über die Verordnung des Kultusministeriums zur Regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) geregelt. In § 3 der Verordnung wird für die unterschiedlichen Bildungsgänge jeweils eine Mindestschülerzahl festgelegt. Im Bereich der Berufsschule liegt die Mindestschülerzahl bei 16.

Unterschreitet ein Bildungsgang in der Eingangsklasse die Mindestschülerzahl muss nach § 30 a Abs. 2 Nr. 1 SchG eine regionale Schulentwicklung durchgeführt werden. Für diese Bildungsgänge im Hinweisverfahren gilt zunächst ein zwei- bzw. dreijähriger Beobachtungszeitraum. Während dieser Zeit werden mit allen beteiligten Stellen die besonderen Situationen der einzelnen Schulen besprochen und in berufsbezogenen Fach- und Regionalkonferenzen diskutiert, um nachhaltig tragbare Strukturen zu entwickeln. Zu den beteiligten Stellen gehören Vertreter des Regierungspräsidiums, Schulleiter, Schulträger, Industrie- und Handelskammern sowie die Kreishandwerkerschaften.

Sind die Mindestschülerzahlen nach Ende des Beobachtungszeitraums nicht erreicht, wird ein Aufhebungsverfahren eingeleitet. Die Aufhebung erfolgt ausnahmsweise nicht, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird.

### Zuletzt aufgehobene Bildungsgänge:

#### **Fachklasse Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk Fleischerei:**

Die Anzahl der Fleischereien sind in ganz Deutschland stark rückläufig. Eine Entspannung der Situation ist nicht zu erwarten. Die Nachfrage nach dem Ausbildungsberuf ist entsprechend gering. An der Gewerblichen und Hauswirtschaftlichen Schule in Horb blieb der Bildungsgang im Schuljahr 2017/2018 leer. In den Jahren zuvor waren es noch 4 bzw. 7 Schüler/-innen je Eingangsklasse.

Der Bildungsgang musste zum Schuljahresende aufgehoben werden. Von den fünf übrigen Standorten im Regierungsbezirk Karlsruhe, welche diesen Bildungsgang anbieten, werden ab dem Schuljahr 2020/2021 lediglich zwei Standorte übrig bleiben.

**Fachklasse Maurer/-in 2. Ausbildungsjahr:**

Dieser Bildungsgang wurde ebenfalls mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 aufgehoben. Auch hier lagen die Schülerzahlen deutlich unter zehn Schülern. Das erste Schuljahr wird weiterhin gemeinsam mit den Zimmerleuten in Freudenstadt (Heinrich-Schickhardt-Schule) beschult. Die Fachstufe I und II wird nun in Nagold beschult. Aufgrund der personellen Situation hat man sich für den Standort Nagold entschieden. Zudem wurde in Nagold eine internationale Maurerklasse eingerichtet.

**Fachklasse Hauswirtschafter/-in:**

Die Fachklasse Hauswirtschafter/-in an der Luise-Büchner-Schule hat im vergangenen Jahr den dritten Hinweis hintereinander erhalten. Eine Aufhebung wurde geprüft. Dem Regierungspräsidium ist der Erhalt dieses beruflichen Bildungsganges wichtig, da ein entsprechender Bildungsgang nicht in zumutbarer Erreichbarkeit ist. Es wurde daher mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe ein Konzept abgestimmt, wonach das 1. und 2. Lehrjahr gemeinsam beschult wird.

**Gefährdete Bildungsgänge:**

Folgende Bildungsgänge haben für das Schuljahr 2018/2019 Hinweise aufgrund nichterreichter Schülerzahlen erhalten:

Heinrich-Schickhardt Schule:

- Fachklasse Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk Bäckerei (11 Schüler/-innen); 2. Hinweis
- 1-jährige Berufsfachschule Bautechnik (15 Schüler/-innen); 1. Hinweis
- 1-jährige Berufsfachschule Körperpflege (14 Schüler/-innen); 1. Hinweis
- Werkzeugmechaniker/-mechanikerin (14 Schüler/-innen); 1. Hinweis

Die Betroffenen Betriebe werden entsprechend informiert. Mit den Innungen soll ein Termin stattfinden, wie man die Mindestschülerzahl künftig erreichen kann.

Eduard-Spranger-Schule :

- Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife – Kaufmännische Richtung (13 Schüler/-innen);  
1. Hinweis
- Profil Finanzmanagement am wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium; 1. Hinweis  
Das Profil wurde offensiv beworben, trotzdem war die Anmeldezahl nicht hoch genug. Die Bewerber wurden auf die anderen Profile des wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums verteilt.

Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schule Horb:

- Fachschule für Technik Automatisierungstechnik Teilzeit (15 Schüler/-innen); 2. Hinweis
- Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife Gewerbliche Richtung (13 Schüler/-innen); 2. Hinweis
- Meisterschulen – Industrie Metalltechnik (15 Schüler/-innen); 1. Hinweis
- 1-jährige Berufsfachschule Metalltechnik – Feinwerk und Metallbautechnik (keine Schüler/-innen)

Die Berufskollegs korrelieren stark mit dem Arbeitsmarkt. Sollte sich die Konjunktur in den Folgejahren abschwächen, kann das Berufskolleg eine wertvolle Qualifizierungsmaßnahme von Jugendlichen sein, die nach der Ausbildung nicht übernommen werden. Insgesamt weist das Regierungspräsidium Karlsruhe jedoch seit längerem daraufhin, dass diese Schulart vom Aussterben bedroht sei, da man mittlerweile die Fachhochschulreife auch auf diversen anderen Wegen erreichen könne.

Bei den Meister- und Techniker-Bildungsgängen wird die Nachfrage bei abflauernder Wirtschaft ebenfalls steigen. Dennoch sind Schule und Schulträger in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe mit entsprechenden Beschulungskonzepten.

Die Luise-Büchner-Schule hat keinen Hinweis erhalten.

### **III. Stellungnahme der Verwaltung**

Auch wenn langfristig ein Ansteigen der Schülerzahlen durch sich abzeichnende, steigende Geburtenraten begründet zu sein scheint, werden die beruflichen Schulen zumindest mittelfristig weiterhin mit rückläufigen Schülerzahlen konfrontiert werden. In dieser schwierigen Zeit findet ein intensiver Austausch zwischen allen Beteiligten statt. Die Schulen führen einen engen Kontakt mit den jeweiligen Ausbildungsbetrieben, Innungen und der Kreishandwerkerschaft, um Kleinklassen zu verhindern. Gleichzeitig werden die betroffenen Bildungsgänge entsprechend beworben. Die Einstellungspraxis der Betriebe kann jedoch nicht von den Schulen beeinflusst werden. Die Landkreisverwaltung setzt sich dafür ein, dass mit entsprechenden Konzepten, Lösungen gefunden werden, um die Kleinklassen im Bereich der zweistelligen Schülerzahlen zu erhalten.

#### **IV. Ergebnis der Vorberatung im Verwaltungs- und Sozialausschuss am 11.03.2019**

Der Verwaltungs- und Sozialausschuss ist einhellig der Auffassung, dass gerade in unserer ländlichen Region Kleinklassen mit weniger als 16 Schülern möglich sein müssen. Er unterstützt daher die Bemühungen der Verwaltung die Schulstandorte und die vorhandenen Bildungsgänge im Landkreis Freudenstadt zu erhalten. Er bestärkt außerdem ausdrücklich die Vertreter der kreiseigenen Schulen, des Schulträgers, der Industrie- und Handelskammer sowie der Kreishandwerkerschaft in ihren gemeinsamen Anstrengungen, im Rahmen der regionalen Schulentwicklung akzeptable und ausgewogene Lösungen zu erreichen.

---